

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.07.2022
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:52 Uhr
Ort, Raum:	Stadthalle Merzig, Großer Saal, Zur Stadthalle 4, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Einwand gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2022 2022/1554
 - 3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters 2022/1510
 - 4 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten 2022/1413-002
 - 5 Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher 2022/1413-003
 - 6 Haushalt 2022: Überplanmäßige Auszahlungen 2022/1574

- | | | |
|----|--|-----------|
| 7 | Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung | 2022/1564 |
| 8 | Abschluss eines Durchführungsvertrags im Stadtteil Merzig, Rieffstraße | 2022/1372 |
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „LIDL-Filiale Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig | 2021/1306 |
| 10 | Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Nord“ in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB „Generationenwohnpark Trierer Straße“;
Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden | 2022/1494 |
| 11 | Untersuchungsgebiet „Innenstadt Merzig“ in der Kreisstadt Merzig, Kernstadt Merzig;
Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Rahmen der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes | 2022/1520 |
| 12 | Bebauungsplan "Gröbelknöpfchen" im Stadtteil Brotdorf; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB) | 2021/1307 |
| 13 | 1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Pützwies“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Brotdorf;
Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans für den Teilbereich B zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße, Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens für den Teilbereich A (REWE) | 2022/1506 |

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 14 | Aufstellung des Bebauungsplanes "Neben dem Scheibelsbach" im Stadtteil Weiler in der Kreisstadt Merzig im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB; Einleitung des Verfahrens | 2022/1395 |
| 15 | Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB „Wohnquartier Staadterweg" im Stadtteil Schwemlingen; Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden | 2022/1542 |
| 16 | Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten in der Kreisstadt Merzig | |
| 16.1 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Besseringen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Besseringen | 2022/1388 |
| 16.2 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Büdingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Büdingen | 2022/1388-001 |
| 16.3 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Merchingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merchingen | 2022/1388-002 |
| 16.4 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Schwemlingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Schwemlingen | 2022/1388-003 |
| 16.5 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Wellingen; Ergänzungen des Ortsrates | 2022/1388--002 |
| 16.5.1 | Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Wellingen | 2022/1388-004 |

17	Antrag "Waldschutz", Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"	2021/1197-001
17.1	Antrag "Waldschutz", Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"	2021/1197
18	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"	2021/1142-004
18.1	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"	2021/1142-003
18.2	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"; hier: Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Erstellung einer rechtlichen Expertise	2021/1142-002
18.3	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"	2021/1142-001
18.4	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"	2021/1142
19	Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2022 „Hausbäume für Merzig“	2022/1572
20	Mitteilungen, Anfragen und Anregungen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig versammelt.

1 Einwohnerfragestunde

Herr Aulinsky, Anwohner der Schalthaussiedlung in Merzig und Gärtner bei der Stadt Merzig, fragt im Namen vieler Anwohner, was mit dem vorletzten Langhaus in der Siedlung passiere. Die Menschen wollten wissen, wann der Abriss erfolge und welche Art von Neubau dort entstehen solle.

Fachbereichsleiter und Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Gasper antwortet, derzeit liefen die Vorbereitungen zu den Ausschreibungen bezüglich des Abrisses. Der Plan danach sei noch immer, Ersatzwohnraum an gleicher Stelle zu schaffen.

Aus den Reihen der Zuhörer meldet sich Herr Ernst zu Wort bezüglich der beiden Windräder des Betreibers Green Energy. Er bitte um Klarstellung, warum die Windräder nicht laufen.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch die Stadt bereits involviert sei, da man es auch nicht gut finde, dass die Windräder nicht liefen. Man habe intern eine Arbeitsgruppe einberufen und führe entsprechende Gespräche.

Fachbereichsleiter Gasper berichtet, es gebe eine Tagabschaltung, die Bestandteil der Genehmigung sei. Zu Beginn seien die beiden Anlagen nachts gelaufen. In der Anlage sei ein Schutz für Fledermäuse enthalten. Dieser sei temperaturabhängig. Die Anlage schalte sich dann ab, aber nicht mehr auf. Dieses Problem habe längere Zeit bestanden. Seit etwa drei Tagen sei das Problem wohl behoben, da die Anlage nachts laufe und grünen Strom produziere. Er selbst habe kürzlich mit der Projektingenieurin unter anderem hierzu gesprochen.

Der Vorsitzende ergänzt, die Windräder sollten jedoch auch am Tag laufen. Dass sie stillständen, sei nicht nachvollziehbar.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) bezieht sich zunächst auf einen Einwand seinerseits, dass sich Stadtratsmitglied Manfred Klein (CDU) aufgrund seines Amtes als Ortsvorsteher von Bietzen nicht zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher äußern dürfe. Dies sei in der Niederschrift falsch wiedergegeben. Er habe eingewandt, dass sich Herr Klein aufgrund seines Amtes als Ortsvorsteher von Bietzen nicht zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung von Ortsvorstehern äußern dürfe.

Anmerkung der Verwaltung: Dies war ein redaktioneller Fehler, der in der Niederschrift entsprechend korrigiert worden ist.

Zum Einwand käme es nun zu der Situation, dass CDU und SPD aufgrund ihrer Mehrheit darüber entscheiden würden, was er angeblich gesagt habe oder nicht. Werde der Einwand abgelehnt, stehe eine falsche Aussage von ihm in der Niederschrift. Es stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer und warum ein solches Vorgehen festgelegt habe.

Weiterhin fehle in der Niederschrift sein Einwand vor der Abstimmung, dass die stellvertretenden Ortsvorsteher aufgrund ihres finanziellen Vorteils durch die Erhöhung ihrer Aufwandsentschädigung für die Urlaubsvertretung des Ortsvorstehers nicht abstimmen dürften. Sofern er die Vorlage der Verwaltung richtig interpretiere, solle dies auch so bleiben. Es entschieden wieder SPD und CDU, was relevant sei, was normalerweise der Redner tun würde. Für ihn sei dieser Aspekt jedoch relevant und bleibe es.

Die Passagen von Therese Schmitt (CDU) und Manfred Klein (CDU) zu Tätigkeiten und Leistungen der Ortsvorsteher fehlten komplett. Somit sei für den Leser der Niederschrift die von ihm selbst getätigte Aussage, dass sich Herr Klein (CDU) nicht zum Punkt der Vergütung der Ortsvorsteher äußern dürfe, nicht nachvollziehbar. Hier fehlte auch die Reaktion der Sitzungsleitung dazu. Auch hier entschieden CDU und SPD, ob der Punkt in die Niederschrift aufgenommen werde oder nicht. Der Punkt sei für ihn relevant, da unter anderem die Beiträge der beiden oben genannten Ratsmitglieder dazu geführt hätten, dass die Erhöhung der sogenannten Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher heute wiederholt würde. Die Verwaltung schlage jedoch in ihrer Vorlage vor, dass dieser Inhalt nicht relevant sei und daher nicht in die Niederschrift aufgenommen werde. Dies würden CDU und SPD nun gleich auch entscheiden. Dies finde er unglaublich.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass dies nicht von den genannten beiden Parteien entschieden werde, sondern vom Stadtrat.

Beschluss:

Der Einwand wird zurückgewiesen und die Richtigkeit der Niederschrift festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	8	2

Stadtratsmitglied Manfred Klein (CDU) hat wegen persönlicher Betroffenheit nicht abge-

stimmt.

3 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters **2022/1510**
ungeändert beschlossen

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG muss zu diesem Tagesordnungspunkt ein besonderer Vorsitzender bestimmt werden. Die Fraktion DIE LINKE beantragt geheime Abstimmung. Dies wird mit einer JA-Stimme und 27 Nein-Stimmen abgelehnt. Aus der Mitte des Rates wird das Ratsmitglied Heinz Temmes (Grüne) vorgeschlagen und mit einer Nein-Stimme, einer Enthaltung und 26 Ja-Stimmen zum Vorsitzenden bestimmt.

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/ Die Grünen) übernimmt den Vorsitz.

Stadtratsmitglied Dyck (SPD) betont, man spüre noch immer die Umstellung auf die kommunale Doppik, weshalb der Jahresabschluss nicht fristgemäß vorgelegt worden sei. Aber durch den Fleiß des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei rücke man einer rechtzeitigen Prüfung der nächsten Haushalte immer näher. Dafür danke er den Beteiligten im Namen der SPD-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/ Die Grünen) stimmt der Aussage des Vorredners zu. Er werde jedoch dem Jahresabschluss und der Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen. Als Begründung führt er auf, es habe im Jahr 2019 einige unschöne Dinge gegeben, bei denen mit öffentlichen Mitteln gegen einen Mandatsträger vorgegangen worden sei. Man habe die freie Meinungsäußerung einschränken wollen. In Zeiten, in denen gespart werden solle, sehe er dies nicht als angemessen an.

Beschluss:

1. Der vorgelegte geprüfte Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
2. Der Überschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 7.275.002,19 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	3	2

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	3	2

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

22	3	2
----	---	---

Ratsmitglied Ripplinger (CDU) hatte bei der Abstimmung zu diesem TOP kein Stimmrecht, da er den Bürgermeister 2019 als Beigeordneter vertreten hat.

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/ Die Grünen) übergibt die Sitzungsleitung wieder an den ursprünglichen Vorsitzenden. Dieser bedankt sich bei Herrn Temmes und beim Stadtrat für die Entlastung.

4 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

2022/1413-002
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende erläutert, dieser Punkt sei in der letzten Sitzung bereits behandelt worden. Die Abstimmung müsse jedoch wiederholt werden.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion stimme der Einführung der Pauschale zu. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung sei gesetzlich festgelegt im KSVG. Über die Höhe entscheide der Stadtrat. Man sehe in der Arbeit der Beigeordneten auch einen Beitrag dazu, dass die Verwaltung entlastet werde. Er habe mit Dr. Kost gesprochen, der neulich 6 Stunden als Beigeordneter bei der Abschlussfeier des PWG gebunden gewesen sei, mit Vor- und Nachbereitung. Im Vergleich zur Situation ohne ehrenamtliche Beigeordnete halte die CDU-Fraktion den von der Landesregierung gefassten Schritt und die Vorlage der Verwaltung für richtig. Bezüglich der Höhe der Entschädigung, die von der Verwaltung vorgeschlagen worden sei, dürfe man nicht vergessen, dass Merzig als Kreisstadt, als Mittelzentrum unterschiedliche Aufgaben habe. Es sei ein anderes Aufgabenfeld, als es das vielleicht in Nachbarkommunen sei. Seine Fraktion danke den ehemaligen und aktuellen Beigeordneten für ihren Einsatz und stimme der Vorlage zu.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) signalisiert ebenfalls für die SPD-Fraktion Zustimmung zur Vorlage. Man sehe das als das richtige Zeichen für die Beigeordneten, deren Arbeit man sehr schätze.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, warum über diesen Punkt ein zweites Mal abgestimmt werde. Denn das Votum, auch das ablehnende seiner Fraktion, sei bereits in der letzten Sitzung gefasst worden. Es sei der falsche Zeitpunkt, vor allem, wenn man sich die Inhalte unter TOP 6 betrachte. Zudem sei die Aufwandsentschädigung die Entschädigung eines Aufwands, sachlicher Dinge oder zeitlichen Aufwands. Betrachte man letzteres und setze den Mindestlohn an, müsste die Summe noch weitaus größer sein. Daher könne das Amt nur eine Herzenssache sein.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich in der letzten Sitzung Mitglieder zu diesem TOP zu Wort gemeldet hätten, die dazu nicht berechtigt waren. Daher sei der damals gefasste Beschluss aufgehoben worden und müsse somit heute nochmals gefasst werden.

Fraktionsvorsitzender Morbe (FWM/FDP) führt aus, dass im Vergleich zu den stärksten Jahren in den Aufstellungen der Vertretungen durch die Beigeordneten in den Jahren 2017-2022 der erste ehrenamtliche Beigeordnete nun 86 % mehr erhalte, der zweite Beigeordnete nun 132 % mehr und der dritte Beigeordnete nun 540 %. Dieser Erhöhung könne man nicht zustimmen, vor allem, da man heute noch in einem TOP über Kürzungen im Haushalt

abstimmen solle.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) betont, die Begründung, dass man mit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung das Ehrenamt stärken wolle, sei absurd. Laut Sitzungsvorlage sei aufgrund der erhöhten Anforderungen an das Amt des Beigeordneten die Entschädigung anzupassen. Es sei ein Ehrenamt und kein Facharbeiterberuf. Bei gestiegenen Anforderungen müsse man auch nach gesteigener Qualifikation fragen. Zudem mache es ihn traurig und wütend, wenn im Gewand einer Abrechnungsänderung eine massive Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten durch die Hintertür erreicht werden solle. Zurzeit erhalte ein Beigeordneter 25 Euro pro Termin. Ehrenamt? Schauen Sie sich die Anzahl der Termine aus den Jahren 2017-2022 an, so würden auf der Grundlage der neuen Regelung zur Aufwandsentschädigung die Vergütungen pro Termin im Minimum vervierfacht. Der dritte Beigeordnete habe von 2017 bis 2022 max. neun Termine pro Jahr gehabt. Somit werde er nach der neuen Aufwandsentschädigung mindestens 160 Euro pro Termin bzw. maximal 1540 Euro pro Termin erhalten. Beim zweiten Beigeordneten seien es mindestens 57,93 Euro, maximal 560 Euro pro Termin. Als Beispieltermine für den zweiten Beigeordneten nennt Herr Hackenberger eine Kappensitzung, den Jahresauftakt der CEB und einen Pressetermin Ehrenamt mit Herrn Minister Jost. Der erste Beigeordnete erhalte nach der neuen Verordnung eine Aufwandsentschädigung zwischen 46,50 Euro und 155 Euro pro Termin. Er plädiere daher dafür, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht zu beschließen. Er fordere zudem mehr Respekt vor dem Steuerzahler und den wirklichen Ehrenamtlichen.

Der Vorsitzende erwidert, es werde nichts durch die Hintertür gemacht, sondern transparent darüber gesprochen. Man setze eine Verordnung des Landes um, die zum April 2022 gültig wurde.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) führt an, dass er mit der Bezeichnung des ehrenamtlichen Beigeordneten ein Problem habe. Er sehe ein Ehrenamt, auch ein politisches Ehrenamt, als ein Ehrenamt und als Teil der Gesellschaft. Im Folgenden verliert Herr Borger eine Definition des Begriffs Ehrenamt: „Eine Vergütung erhält man für eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht. Denn die Tatsache, dass man ohne Entgelt arbeitet, ist gerade ein Kennzeichen eines Ehrenamtes.“ Er sei schon sehr lange in verschiedenen Vereinen ehrenamtlich tätig. Da gebe es so etwas nicht. Es würde Aufwand erstattet, wie beispielsweise Fahrt- oder Übernachtungskosten. Mitglieder der Vereine oder z.B. der Feuerwehr opferten ihre Freizeit für Stunden und bekämen nichts dafür. Weil sie es als Ehrenamt sähen. Daher passe für ihn der Begriff „ehrenamtlicher“ Beigeordneter nicht. Die Erhöhung sei ein vollkommen falsches Zeichen. Seine Fraktion hätte auch immer wieder Vorstöße gemacht, z.B. die Sitzungsgelder zu kürzen. Dies sei alles gescheitert.

Der Vorsitzende räumt ein, dass man die Bedeutung der Begrifflichkeit so sehen könne. Jedoch habe dies nicht die Stadt festgelegt. Der Begriff sei so im KSVG niedergeschrieben.

Stadtratsmitglied Spanier (DIE LINKE) hebt hervor, dass man hier zwei Dinge nicht vermischen sollte. Sie wolle nicht, dass sich die Beigeordneten oder Ortsvorsteher persönlich angegriffen fühlten. Die Ablehnung des Vorschlages solle ihrerseits keine Kritik an den Personen oder der Arbeit der Personen sein. Sie sehe es aber in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage als falsches Signal an, diese Gelder zu erhöhen. In der Liste der Einsparungen könne man mit dem so gesparten Geld doch manches realisieren zum Nutzen der Bevölkerung. Man könne die Erhöhung nicht verantworten.

Stadtratsmitglied Hermann Schuh (FWM/FDP) stimmt den Vorrednern zu. Es ständen Vor-

schläge zur Abstimmung, die falsch seien und zum falschen Zeitpunkt kämen. Die Haushaltslage der Stadt sei bekannt. Es sei fatal, wenn man Punkte verschieben müsse, die notwendig seien und dann solche Ausgaben realisiere. Sicher wolle niemand hier die Notwendigkeit von Beigeordneten oder Ortsvorstehern infrage stellen. Deren Arbeit müsse honoriert werden, jedoch nicht in der Höhe, wie sie vorgeschlagen werde. In der gesetzlichen Änderung sei die Höhe der Aufwandsentschädigung nicht festgelegt.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/ Die Grünen) fasst zusammen, es gehe nicht um die Entschädigung an sich, sondern um die Höhe. Er schätze das als persönliche Entscheidung jedes Einzelnen ein, daher beantrage er im Namen der Grünen-Fraktion eine geheime Abstimmung.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, warum man die Vergütung erhöhen müsse. Bisher habe es schon eine Entschädigung gegeben. Der Stadtrat könne über die Höhe entscheiden. Man habe Sparmöglichkeiten gesucht und auf der anderen Seite erhöhe man Kosten. Das passe nicht.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) bekräftigt dies, man beziehe sich aber in der Verwaltungsvorlage auf die Höchstsätze. Die Landesregierung habe die Verordnung erlassen.

Die Fraktion Freie Wähler Merzig/FDP beantragt, die Beträge zur monatlichen Aufwandsentschädigung wie folgt zu ändern: 1. Beigeordneter 100,- Euro, 2. Beigeordneter 80,- Euro und 3. Beigeordneter 60,- Euro im Monat.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung seitens Herrn Borger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Dies wird mit 9 Ja- und 19 Nein-Stimmen abgelehnt, so dass die in § 45 Abs. 4 KSVG geforderte Mehrheit nicht erreicht ist.

Der Antrag der Fraktion FWM/FDP wird mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Entsprechend der geänderten Verordnung (AEVO) erhalten die ehrenamtlichen Beigeordneten der Kreisstadt Merzig mit Wirkung zum 1. April 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird wie folgt festgesetzt: der erste ehrenamtliche Beigeordnete erhält einen monatlichen Grundbetrag von 155 €, der zweite ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 140 € und die dritte ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 120 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	9	1

Der Vorsitzende informiert darüber, dass man aufgrund von Anfragen aus dem Rat nochmals

hat überprüfen lassen, dass die stellvertretenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bei diesem Punkt abstimmen dürfen.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) erklärt, Land und Stadtverwaltung sähen eine Stärkung des Ehrenamtes vor. Die letzte Anpassung sei 2009 gewesen. Seitdem habe sich vieles geändert. Die finanziellen Mittel kompensierten dies größtenteils nicht. Man bewundere den Aufwand und die Zeit, die die Ehrenbeamten, die Ortsvorsteher, dort einbrächten. Es sei immer schwieriger, Menschen zu finden, die in diesem Bereich politische Verantwortung übernehmen wollten. Gerade auf Ortsebene stehe man im Fokus. Daher sei man froh, noch Menschen zu finden, die sich diesem Amt stellten. Das Ehrenamt sei in der Demokratie wichtig, und in dieses Selbstverständnis, in diese demokratischen Strukturen sei dies sinnvoll investiertes Geld. Während es bei den Beigeordneten um eine Pauschalisierung statt einer termingebundenen Entschädigung ging, ginge es in diesem Punkt um eine Erhöhung. Herr Auweiler führt aus, dass die CDU-Fraktion die Verwaltungsvorlage einstimmig ablehne und somit der Erhöhung der Aufwandsentschädigung nicht zustimme.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) dankt den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern für ihre Arbeit. Eine Aufwandsentschädigung sei daher angemessen. Die SPD-Fraktion werde sich bei der heutigen Entscheidung enthalten, da man sowohl den Aufwand sehe, aber auch die angespannte Haushaltslage kenne.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht das vorher Gesagte, es sei klar, dass ein Ortsvorsteheramt, das engagiert ausgeübt werde, viel Zeit und Engagement erfordere. Rede man über die Pauschale, gehe man mit der Gießkanne über das Stadtgebiet. In einer früheren Sitzung habe er bereits einmal angeregt, dass man auch für besondere Tätigkeiten Boni zahlen könnte. Sei dann ein Ortsvorsteher besonders engagiert, könne man zeigen, dass man Leistung anerkenne. Dies sei abgelehnt worden. Beim Verwaltungsvorschlag bedeute der Nachweis des Aufwandes lediglich der Nachweis über die Einwohnerzahl des Dorfes. Man habe sehr engagierte Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, er wolle auch niemandem etwas unterstellen, aber manche stächen dennoch heraus. Er würde befürworten, auch als Signal für das Ehrenamt, dass es eine Möglichkeit für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gebe, besondere Leistungen zu honorieren – auch wenn es nur eine Anerkennung sei, es müsse nicht immer Geld sein. Er rege daher eine interne Diskussion zu diesem Thema an, welche Möglichkeiten sich hier finden lassen könnten. Es gebe Unterschiede und der Aufwand dürfe nicht allein das sein, dass die Anwohnerzahl nachgewiesen werde.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) schließt sich seinem Vorredner an. Er stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung ein Konzept erstellen solle, in dem das System der Vergütung der Ortsvorsteher komplett überarbeitet wird. Damit man ein gewisses Anreizsystem hinbekomme.

Der Vorsitzende sagt zu, dass dies intern besprochen werde. Es sei aber sicher schwierig, dies rechtlich umzusetzen, da dies am Ende eine Wertung wäre. Es könnte eventuell dann so ausgelegt werden, dass jemand abgestraft werde, obwohl er eine gute Arbeit leiste. Er halte dies für schwierig und rechtlich für bedenklich. Man werde sich das anschauen.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) wirft ein, dass es nicht nur einen, sondern viele Ortsvorsteher gebe, die eine gute Arbeit leisteten und viele Bonuspunkte verdient hätten. Sie akzeptiere, wenn man keine Erhöhung wolle, aber der Vorschlag bezüglich der Boni sei nicht zweckmäßig.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und ergänzt, man bekomme viele der Aktivitäten auch nicht direkt mit oder sehe diese nicht. Deshalb mache niemand eine schlechtere Arbeit.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Begriff der Aufwandsentschädigung in Frage. Es habe auch Anfragen gegeben, was die Ortsvorsteher über die Pauschale hinaus erhielten für z.B. Telefon- oder Bürokosten. Die Aufwandsentschädigung betreffe für ihn ein Ehrenamt, für das Kosten entstünden, wie z.B. Bürobedarf, Porto, Papier, Kopien usw. Somit seien die finanziellen Ausgaben der Ortsvorsteher ausgeglichen. Die Aufwandsentschädigung sei jedoch wie folgt definiert, wie die Verwaltung mitgeteilt habe: „Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher und deren Stellvertretern erfolgt über die Lohnabrechnung der Stadtverwaltung. Im Falle der Auszahlung an die stellvertretenden Ortsvorsteher erhalten sie eine Entgeltabrechnung.“ Die Begriffsbezeichnung sei irreführend, auch wenn man sich mit einem anderen Ehrenamt in einem anderen Bereich vergleiche. Für ihn stelle es sich so dar, dass der Ortsvorsteher für eine Arbeit einen Lohn erhalte. Den Vorschlag von Herrn Auweiler greife man gerne auf, um in der aktuellen Situation ein Zeichen zu setzen. Zum Beitrag von Herrn Borger sei zu sagen, es heißt nicht zwangsläufig, dass die Ortsvorsteher, die eine Leistung erbringen, direkt honoriert würden. Es sei in der Regel aber erkennbar, dass diejenigen Ortsvorsteher, die sich am meisten einsetzten, auch am meisten erreichten für ihr Dorf. Bei einem Ehrenamt sei der Lohn der Mühe, diese Erfolge zu sehen.

Der Vorsitzende erwidert, der Begriff sei so niedergeschrieben und nicht von der Verwaltung festgelegt worden.

Ressortleiterin Leinen erklärt, die stellvertretenden Ortsvorsteher erhielten eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung. Man bediene sich des verwaltungsinternen Lohnprogramms, da man die Zeiten der Stellvertreter nach den geleisteten Zeiten abrechne. Es sei ein Instrument, um die Aufwandsentschädigung ordentlich abzurechnen. Das Programm sehe den Begriff Aufwandsentschädigung nicht vor, sondern Entgelt. Daher gebe es eine Entgeltabrechnung. Es sei jedoch eine Abrechnung der Aufwandsentschädigung.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) bezieht sich auf das angesprochene Bonussystem und erinnert daran, dass die CDU-Stadtratsfraktion ein solches für die Arbeit der Ortsvorsteher, jedoch in abgeänderter Form, bereits eingeführt habe. Dies beinhalte, dass man die gute Arbeit, die in den Ortschaften geleistet werde von allen engagierten Bürgern, auch honoriere. Dies sei das Programm der 50.000 Euro. Er könne sich nicht vorstellen, dass das heute vorgeschlagene Bonussystem gesetzeskonform sei. Zudem würde es dazu führen, dass man abwägen müsse, wer die beste Ortsvorsteherin oder der beste Ortsvorsteher sei. Zudem frage er nach den Kriterien, nach dem Maßstab, den man ansetzen solle. Dies würde das Ehrenamt sicher auch nicht stärken. Daher werde man diesen Vorschlag nicht unterstützen.

Fraktionsvorsitzender Morbe (FWM/FDP) wendet bezüglich der Aufwandsentschädigung ein, dass man entschädigt werde für eine geleistete Arbeit. Bei der Entschädigung an die Beigeordneten sei es so, dass diese monatlich eine bestimmte Summe erhielten, ob in dieser Zeit ein Termin sei oder nicht. Genauso sei es bei den Ortsvorstehern. Das sei in seinen Augen keine Aufwandsentschädigung, sondern ein Lohn.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) stellt richtig, dass er in seinem Beitrag nicht nur materiellen Lohn gemeint hätte, es gebe auch einen immateriellen Lohn. So sei es auch eine Anerkennung, wenn man bei einem Wettbewerb ein Darlehen gewinne. Er bitte darum, losgelöst von Geld, darüber nachzudenken, wie man seitens der Stadt die Orte unterstützen könne.

Stadtratsmitglied Schuh (FWM/ FDP) begrüßt das beabsichtigte Abstimmungsverhalten von CDU und SPD. Das Abrechnungssystem an sich halte er für gut und richtig.

Beschluss:

Die Verwaltungsvorlage wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	15	7

Die Ratsmitglieder Ehm, Ripplinger, Boos, Schmitt, Weber und Manfred Klein (alle CDU) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6 Haushalt 2022: Überplanmäßige Auszahlungen

2022/1574
geändert beschlossen

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) betont, es sei der CDU-Fraktion wichtig, dass man an den Projekten, die man in der Vergangenheit beschlossen habe, auch festhalte – aber zu einem anderen Zeitpunkt. Der Rat müsse mitentscheiden bezüglich der finanziellen Mittel, ob man von allem ein bisschen wolle oder die priorisierten Projekte anschieben und gegebenenfalls umsetzen wolle. Man müsse priorisieren, um handlungsfähig zu sein. Das sei eine große Aufgabe für die Verwaltung, der er danke. Man werde weiterhin an den großen Projekten festhalten, Schulen und Kitas hätten Priorität. Wenn man alles wolle und nicht priorisiere, könnten am Ende auch Projekte komplett wegfallen. Daher stimme die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zu, auch wenn dies schmerzliche Eingriffe bedeute. In die Zukunft geschaut werde man die Unterstützung von Bund und Land brauchen.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) bekräftigt die Aussage ihres Vorredners, dass es schmerzhaft sei zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte man schiebe. Es werde weiter Bewegung in diesem Bereich bleiben, manches könne man noch nicht einschätzen. Die SPD-Fraktion halte es für richtig, dass die Gelder für die Bildungseinrichtungen nicht gekürzt würden. Jedoch sollten für die Feuerwehr in Brotdorf 200.000 Euro ins nächste Jahr verschoben werden. Die Feuerwehren seien auch eine Pflichtaufgabe der Stadt und man sei bereit für Ausschreibungen. Daher sollten für Brotdorf 100.000 Euro in diesem Jahr veranschlagt bleiben. Dies beantrage die SPD-Fraktion. Zudem müsse gewährleistet sein, dass die restlichen 100.000 Euro im nächsten Jahr im Haushalt enthalten seien.

Der Vorsitzende führt aus, dass man finanzielle Puffer für laufende Maßnahmen brauche. Durch den Antrag der SPD-Fraktion verringere dieser sich um 100.000 Euro. Er wolle darauf hinweisen, dass daher unter Umständen Baumaßnahmen nicht fertiggestellt werden könnten, wenn am Ende des Jahres kein Puffer mehr vorhanden sei. Dafür würde der Stadtrat dann auch die Verantwortung tragen.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) merkt kritisch an, dass auf der einen

Seite – wie eben diskutiert – unnötig Ausgaben gesteigert würden, und man auf der anderen Seite trotz Verwaltungsgebührensatzung auf Einnahmen verzichte, die nach der Satzung eingenommen werden müssten. Das würde natürlich den großen Haushaltsmehraufwand nicht decken. Aber es sei ein stattlicher Betrag. Es ginge heutzutage nicht, dass man Gelder eines sehr potenten, börsennotierten Unternehmens nicht einfordere, obwohl sie der Stadt zustünden. Weiterhin habe man inzwischen explodierende Holzpreise. Daher bitte er die Verwaltung, das Holz so zu verkaufen, wie es marktüblich sei. Man werde dann etwa doppelte Erlöse erzielen aus seiner Erfahrung.

Der Vorsitzende stimmt der Aussage zu, dass man als Stadt auf Einnahmen verzichte, aber man müsse diesbezüglich eine Wirtschaftlichkeitsrechnung aufmachen. Ohne diese wären die folgenden Haushalte deutlich mehr belastet worden. Man hätte dann deutlich mehr Geld ausgeben müssen, als man durch den Verzicht nicht eingenommen habe.

Fachbereichsleiter Gasper bestätigt, dass in den vergangenen beiden Jahren die Holzpreise explodiert seien. Man habe die aktuellen Einnahmen im Forstwirtschaftsplan Ende des vergangenen Jahres kalkuliert. Er habe nach dem Hauptausschuss vergangene Woche mit dem zuständigen Revierförster Rücksprache gehalten. Man sehe derzeit keine Möglichkeit, die Preise weiter zu erhöhen. Man habe im letzten Herbst zu den marktüblichen Preisen die Preissteigerungen teilweise bereits eingerechnet. Aus einem Forstamt in Rheinland-Pfalz habe er die Information, dass es dort einen erheblichen Borkenkäferbefall gebe und man dort sowohl die Einschläge, als auch die Preise wieder reduziere. Es brauche nur ein Käferbefall zu kommen, dann gingen die Preise auch wieder nach unten.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) fragt, wie es sein kann, dass die VO-Kosten für eine Kita um 500.000 Euro stiegen, ob man die Preise bei der Vergabe nicht fixiert habe. Oder ob bei den Verträgen etwas falsch gelaufen sei? Oder ob die Ausschreibungsunterlagen fehlerhaft gewesen seien? Oder ob es diverse Sonderwünsche gegeben hätte? Damit er dies nachvollziehen könne. Eine Kita sei ein feststehendes Gebäude, da sollten die Kosten überschaubar sein. Zudem finde er in dem Verwaltungsvorschlag keine strukturellen Änderungen. Man habe Einnahmen von Holz von 1,4 Mio. Euro und er verstehe nicht, dass es Ausgaben von 1,3 Mio. Euro gebe. Man müsse das Holz ernten und es ergebe nur einen Gewinn von 100.000 Euro. Da passe etwas nicht. Ein weiteres Thema betreffe das Personal. Die CDU habe damals, als der Vorsitzende noch Stadtverordneter war, einen Stadtratsbeschluss durchgesetzt, dass jede dritte Stelle, die frei werde, nicht mehr besetzt werde. Schauen man sich aber die Personalentwicklung der Verwaltung in den letzten Jahren an, sei dies nicht umgesetzt worden. Dies heute sei eine Hau-Ruck-Aktion. Man müsse das Thema strukturell angehen.

Der Vorsitzende erwidert, es ginge heute nicht darum, etwas strukturell zu verändern. Das werde sicher Bestandteil von Diskussionen in den nächsten Monaten sein. Er habe heute mit dem Innenminister über den Saarlandpakt gesprochen. Dies sei ein konstruktives Gespräch gewesen. Der Minister sehe die Probleme der Kommunen. Er sei zuversichtlich, dass es gelingen könne, in den nächsten Wochen Veränderungen umzusetzen. Sodass die Kommunen möglicherweise entlastet werden könnten. Es ginge darum, am Ende des Jahres einen Haushalt zu haben, der von der Kommunalaufsicht genehmigt werde.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt einige Rückfragen zu einzelnen Positionen der Aufstellung im Vorschlag der Verwaltung, die im Anschluss von der Verwaltung beantwortet werden.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) stellt erneut seine Anfrage, wie es sein

könne, dass das Schneckenhaus 500.000 Euro teurer werde. Ebenfalls wiederholt er die Frage nach der geringen Gewinnspanne beim Verkauf von Holz.

Ressortleiter Bies erklärt, es sei im Bauausschuss bereits mehrfach besprochen worden, dass man bei mehreren Ausschreibungen keine Angebote erhalten habe, z.B. bei den Fenstern. So habe man bei der 4. Ausschreibung die Wahl gehabt, ob man nicht weiterbaue oder dann das eine Angebot annehme, wodurch massive Mehrkosten entstanden seien. Das Thema „Dach“ sei in die Phase gefallen, in der es bereits erhöhte Baukosten gegeben habe. Insgesamt habe es keine Zusatzwünsche gegeben. Man habe versucht, wie bei allen Bauprojekten, Mehrkosten, die beispielsweise am Anfang entstünden durch Umplanungen oder Optimierungen, wieder aufzufangen. Dies sei bei dem betreffenden Bauprojekt nicht möglich gewesen. Daher habe man die vorliegende Tabelle anfertigen müssen. Aktuell sorgten externe Probleme dafür, dass man die Kosten nicht mehr projektbezogen lösen könne, sondern nur noch im Gesamtzusammenhang. Sie beträfen alle Haushaltspositionen. Einen Auszug aus dem Bauverzeichnis könne man Herrn Hackenberger zukommen lassen.

Fachbereichsleiter Gasper führt aus, man müsse in diesem Jahr nicht nur schauen, dass man mit dem Haushalt, sondern dass man auch in der Folge mit der Rechnung im Lot bleibe.

Stadtratsmitglied Manfred Klein (CDU) greift das Thema Wald auf und betont, man müsse zur Kenntnis nehmen, dass im Forstwirtschaftsplan nicht nur Holzwerbungskosten enthalten seien. Es sei ein großer Betrag für die Wohlfahrtswirkung Wald dabei, beispielsweise die Wiederherstellung von Waldwegen. Ebenso sei Teil des Themas, dass man zur Sicherung von Straßen und Waldgebieten, die man an den Wald herangerückt habe, einen Aufwand habe. Zudem beruhe der Haushaltsansatz nicht auf einer Ausschreibung. Erst wenn der Rat die Verwaltung ermächtigt habe, könne diese ausschreiben. Daher seien die Kostensteigerungen vom Haushaltsansatz im vergangenen Jahr bis heute zu erklären.

Der Vorsitzende erläutert abschließend, man rede – sofern dies so abgestimmt werde – im Ergebnishaushalt über einen Einsparbetrag von 105.000 Euro. Im Bereich des Investitionshaushaltes hätte man eine Einsparung von 967.000 Euro. Diese brauche man insbesondere für das Schneckenhaus sowie für weitere Baumaßnahmen, zum Beispiel bei der Erschließung des Baugebiets in Brotdorf.

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Änderung: Der Eigenanteil für das Feuerwehrgerätehaus Brotdorf wird statt um 200.000 Euro nur um 100.000 Euro gesenkt. Diese Änderung wird mit 7 Ja-Stimmen und 20 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund der Kostensteigerungen werden entsprechend der Deckungsvorschläge der Verwaltung, abgeändert um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	5	3

-
- 7 **Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung** 2022/1564
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die KPMG AG, Saarbrücken, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	1

-
- 8 **Abschluss eines Durchführungsvertrags im Stadtteil Merzig, Rieffstraße** 2022/1372
ungeändert beschlossen

Stadtratsmitglied Santo (Bündnis 90/Die Grünen) wendet ein, es werde intakte Bausubstanz vernichtet, Kaufkraft weiterhin ausgelagert, und eine kombinierte Bebauung sei nicht vorgesehen. Stattdessen kämen Äußerungen wie „Auf seinem Grundstück kann man machen, was man möchte“. Dafür müsste man sich schämen. Als Stadtratsmitglieder trage man eine große Verantwortung. Das solle man nicht vergessen.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt die Aussagen seiner Vorrednerin. Bei der vorherrschenden Ressourcenknappheit könne man dem nicht zustimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrags wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	5	1

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) war während der Abstimmung nicht im Raum.

-
- 9 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „LIDL-Filiale Rieffstraße“ in der** 2021/1306
ungeändert beschlossen

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, die Verkaufsfläche und das Geschäft würden vergrößert, die Stellplätze blieben vermutlich gleich. Er vermute, dass diese nicht ausreichen. Daher wolle er gerne wissen, wie viele Stellplätze vorgesehen seien und wie diese im Verhältnis zur Verkaufsfläche stünden.

Ressortleiter Bies erklärt, die genaue Anzahl an Stellplätzen könne er spontan nicht nennen. Grundsätzlich werde die Verkaufsfläche vergrößert, das Sortiment werde nach aktuellem Wissenstand nicht erhöht. Die Gänge würden breiter, die Regale würden niedriger werden. Bisher seien es genügend Stellplätze gewesen. Gegenüber dem jetzigen Bestand habe man geändert, dass man abweichend von der Landesbauordnung deutlich mehr hochstämmige Bäume gefordert habe für die Stellplätze mit entsprechender Vorgabe für den Wurzelschutz. Darüber hinaus habe man keine Vorgaben gemacht.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) äußert eine Verständnisfrage. Die Verkaufsfläche vergrößere sich um 50%. Bis jetzt sei er davon ausgegangen, dass die Anzahl der Stellplätze abhängig sei von der Verkaufsfläche. Ob dem nicht mehr so sei?

Ressortleiter Bies antwortet, man sei im Bebauungsplanverfahren. Darin würden die Rahmenbedingungen festgelegt. Es gebe im Saarland keine Stellplatzordnung, die Gültigkeit habe. Würde es nicht im B-Plan geregelt, sondern über §34, würde es angelehnt an eine alte Stellplatzordnung aus den 80er-Jahren individuell gemacht. Hier sei man im B-Plan-Verfahren, daher habe dies keine Gültigkeit.

Beschluss:

- a. Dem Abwägungsvorschlag der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt und so beschlossen.
- b. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Lidl-Filiale Rieffstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B)“ im Stadtteil Merzig wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- c. Die Begründung mit der einzelhandelsgutachterlichen Auswirkungsanalyse wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	4	1

Ratsmitglied Manfred Klein (CDU) war während der Abstimmung nicht im Raum.

Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB „Generationenwohnpark Trierer Straße“;

Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) lobt das Projekt, die Architektur und den Platz, der eine Aufwertung erfahre, als sehr gelungen. Man werde dem zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) schließt sich den Worten seines Vorredners an. Das Projekt begrüße man, es sei architektonisch sehr schön. Man habe jetzt die Chance, die Verkehrsführung zur Einmündung Neustraße/Trierer Straße zu ändern. Es sei aktuell schwierig, auch mit dem Kinderwagen die Straße zu queren. Vielleicht könne man im Zusammenhang mit dem Abriss des einen Hauses mit dem Eigentümer in Kontakt treten, damit man die Straße dementsprechend umändern könne, dass Fußgänger diesen Bereich passieren könnten. Man solle bedenken, dass dort auch viele Schüler unterwegs seien.

Der Vorsitzende bestätigt, man sein in Gesprächen und habe intensiv bezüglich der Architektur mit dem Vorhabenträger gesprochen. Das sein ein Thema. Es sei auch der Verwaltung wichtig, dass insbesondere auch der Bereich Neustraße breiter werde und nicht nach vorne hin schmaler werde, wie es vorher gewesen sei. Sollte der Beschluss gefasst werden, nehme man dieses Thema bzw. die Anregung mit in die weiteren Gespräche.

Beschluss:

- 1. Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Innenstadt Merzig Nord“ in Verbindung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Generationenwohnpark Trierer Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der Teiländerung des Bebauungsplanes „Innenstadt Merzig Nord“ und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Generationenwohnpark Trierer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung wird gebilligt und**
- 3. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 4. Parallel sollen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB zur Auslegung erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

**Untersuchungsgebiet „Innenstadt Merzig“ in der Kreisstadt Merzig,
Kernstadt Merzig;**

- 11** **Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Rahmen der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes** **2022/1520**
ungeändert beschlossen

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) fragt näher nach zwei Bereichen, die ihm im Plan aufgefallen seien. Im ersten Bereich sei einmal angedacht gewesen, eine Fußgängerbrücke zu bauen, aber auch die Merziger Brücke, Lothringer Brücke sei als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Dazu würde er gerne wissen, ob es Vorteile habe, diesen Bereich miteinzubeziehen.

Ressortleiter Bies erklärt, man habe Synergien im Angebot haben wollen im Abschnitt der Städtebauförderung. Das Untersuchungsgebiet sei deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet des Programms ISEK Innenstadt. In den vorbereitenden Untersuchungen werde sehr wahrscheinlich herauskommen, dass dieser Bereich rausgenommen werden müsse, weil es mit dem klassischen Untersuchungsthema nichts zu tun habe. Da man deckungsgleich haben wollen zu der Abgrenzung des ISEKs sei der Teil noch enthalten. Es sei Aufgabe der Verwaltung, genau das zu überprüfen, welche Bereiche einbezogen werden können und welche Bereiche ausgeschlossen werden müssen. Der Umriss werde sich verändern.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) verliert Fragen seiner Fraktionskollegin, die die Sitzung vorzeitig verlassen hat. Er fragt, ob unter dem Hinweis Punkt 3 eine Beteiligung der betroffenen Eigentümer vorgesehen sei, und in welcher Form dies vorgesehen sei. Weiterhin sei unter Punkt 4 angekündigt, dass die Stellungnahme ausgelegt werden solle. Die Frage sei, ob dies auch online möglich sei.

Ressortleiter Bies erörtert, das Vorgehen sei bei solchen Verfahren grundsätzlich vorgegeben. Es gebe eine Bürgerbeteiligung und die Unterlagen seien im Rathaus öffentlich ausgelegt. So sei während der Geschäftszeiten, zu denen die Leute kommen könnten, auch jemand vor Ort, der Fragen beantworten könne. Das habe man entsprechend auch mit den 5 Ortsteilen gemacht, deren Beschlüsse auf der Tagesordnung ständen.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) ergänzt, es sei das Ansinnen seiner Kollegin gewesen, dass berufstätige Menschen eher schwer zu den Geschäftszeiten ins Rathaus kommen könnten. Ob es eine Möglichkeit gebe, die Unterlagen online einzustellen.

Der Vorsitzende sagt zu, dass man dies prüfen werde.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) fragt zum Punkt Sachverhalt, in dem stehe „Anpassung des öffentlichen und privaten Raumes an die Bedürfnisse von Senioren, Familien und Berufspendler“, warum hier Berufspendler enthalten seien. Ob man nicht gerade in der Innenstadt mit der guten Anbindung eher Leute haben wollte, die auf das Auto verzichteten. Vermehrter Autoverkehr laufe den Bedürfnissen der anderen Gruppen, wie Senioren und Familien, zuwider.

Ressortleiter Bies betont, solange der ÖPNV so organisiert sei wie jetzt, würden bestimmte Personengruppen nicht umhinkommen, mit dem Auto nach Merzig zu kommen oder von Merzig aus zu fahren. Daher sei dies eine Gruppe, die man hier beachten müsse.

Fraktionsvorsitzender Hackenberger (DIE LINKE) bekräftigt, das sehe er auch so. Er kenne Mieter, die außerhalb arbeiteten und schwer mit dem Bus zur Arbeit kämen.

Beschluss:

Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet/ ISEK-Gebiet „Innenstadt Merzig“ in der Kernstadt Merzig beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 138 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Quelle: Kreisstadt Merzig; Geobasisdaten, @ LVGL MZG 007/04) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	1

Die Ratsmitglieder Oehm (SPD) und Ehm (CDU) waren während der Abstimmung nicht im Raum.

12	Bebauungsplan "Gröbelknöpfchen" im Stadtteil Brotdorf; Aufstellungsbeschluss und Billigung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB)	2021/1307 ungeändert beschlossen
-----------	--	--

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) spricht das Thema Smallhäuser an. Nach Berichten aus dem Ahrtal seien dort vermehrt Tiny-Häuser aufgestellt worden. Immer mehr Menschen wollten auch in einem solchen bleiben. Daher begrüße die Grünen-Fraktion, dass es nun in Brotdorf ein attraktives Wohngebiet auch mit drei solchen Häusern als Versuch geben solle. Wenn man zu den Smallhäuser auch Tiny-Häuser hätte, hätte man alle Möglichkeiten vertreten.

Der Vorsitzende bestätigt, es sei gut, mit Smallhäusern anzufangen. Diese seien bisher in keinem Wohngebiet im Stadtgebiet enthalten. Die Nachfrage werde sicher da sein, es sei eine Wohnform der Zukunft.

Ressortleiter Bies ergänzt, er sei zum Thema Tiny-Häuser im Gespräch. Diese seien schwer zu realisieren. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Organisation des Siedlungskonzepts seien nicht vergleichbar mit klassischen Wohnhäusern. Man sei mit Leuten im Gespräch – seitens der Stadt könne man es selbst nicht machen.

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Die Grünen) wiederholt seine Anmerkung aus der

Hauptausschusssitzung. Ihn störe der Begriff Traufhöhe von max. 6,50 m. Die Traufhöhe sei die tiefste Kante des Daches. Das sei die Kandelhöhe. Lasse man an dieser Stelle den Begriff so stehen mit 6,50 m, und jemand mache den Kandel 3 m oder 3,50 m tiefer, dann könne er das Haus 3,50 m höher bauen. Deshalb habe er der Verwaltung Vorschläge mit Erläuterungen vorbereitet, und hätte dazu gerne bei Gelegenheit eine Antwort. Er habe den Wunsch, dass man den Verwaltungsvorschlag etwas abändere.

Ressortleiter Bies führt aus, Herr Temmes habe auf diese Einlassung bereits eine Antwort bekommen, die per Post unterwegs sei. Die von der Verwaltung genutzten Begriffe seien Standard.

Beschluss:

1. Gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gröbelknöpfchen“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wird gebilligt und für das Verfahren freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	1

1. Teiländerung und Erweiterung Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Pützwies“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Brotdorf;

2022/1506
ungeändert beschlossen

13 Satzungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans für den Teilbereich B zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße, Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens für den Teilbereich A (REWE)

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, es gebe eine Irritation bei einer Begrifflichkeit. Die Buchstaben A und B seien seiner Meinung nach einmal im Antrag vertauscht.

Ressortleiter Bies erläutert, die Planzeichnung werde immer mit Teil A bezeichnet im Bebauungsplan und Teil B sei immer die technische Erläuterung. In der Vorlage stehe A für den Verbrauchermarkt und B für die schmale Fläche.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu prüfen und dann zu informieren.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet um eine Erklärung der Situation vor Ort bezüglich der Umbaumaßnahmen.

Ressortleiter Bies erklärt, die ursprüngliche Absicht sei gewesen, sowohl den Verbrauchermarkt zu erweitern, als auch vorne eine Änderung der Nutzung im vorderen Bereich zur Provinzialstraße zu erschließen. Für die Erweiterung des Verbrauchermarktes hätte eine Dreiecksfläche umgewandelt werden müssen in Parkplätze. Da die Erweiterung des Marktes jedoch gescheitert sei – der Antragsteller habe den Antrag zurückgezogen – sei die Umwandlung dieses Stückes in Parkplätze nicht mehr notwendig gewesen. Die Fläche sei inzwischen weiter veräußert worden an den jetzigen Eigentümer des Regler-Geländes. Eine Erweiterung des Marktes an der Stelle sei nun auch nicht mehr möglich. Man sei zu Beginn des Verfahrens vor Ort gewesen und habe mit dem Marktleiter eine Kompromisslösung gefunden. Diese habe jedoch beim Projektentwickler/Eigentümer keine Zustimmung gefunden. Aus dem B-Plan scheide dieser Bereich somit aus. Was aber enthalten bleibe, sei die Nutzungsänderung der Fläche zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße. Diese sei ursprünglich als Bistrotfläche vorgesehen gewesen. Dies sei nicht zu realisieren. Daher wandle man die Fläche in den Charakter um, den die angrenzenden Flächen rundherum hätten, nämlich Mischfläche.

Beschluss:

Der Beschluss wird unter Vorbehalt einer erneuten sachlichen Prüfung wie folgt gefasst:

1. Es wird beschlossen, das Verfahren zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Pützwies Teilbereich A“ zu beenden. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für diesen Teilbereich wird hiermit aufgehoben. Der bestehende Bebauungsplan hat hier weiterhin Gültigkeit.
2. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen für den verbleibenden Teilbereich B gemäß beigefügtem Abwägungsvorschlag sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung wird beschlossen.
3. Gem. § 10 Abs. 1 BauGB wird die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Pützwies Teilbereich B, zwischen Bahntrasse und Provinzialstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	1	1

Ratsmitglied Biermann (CDU) war während der Abstimmung nicht im Raum.

Verfahren gem. § 13b BauGB; Einleitung des Verfahrens

Stadtratsmitglied Ehm (CDU), zugleich Ortsvorsteher des Stadtteils Weiler, bekräftigt, dass man in Weiler froh sei, dass es weiterhin junge Familien gebe, die dort bauen wollten. Daher werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) betont, die Grünen-Fraktion habe einen anderen Beschlussvorschlag der Verwaltung erwartet. Im Gutachten sei zu sehen, mit welchen Problemen, sowohl hydrologischer Art, als auch mit welchem Potential, was das Thema Entwicklung von Auenlandschaften, Biotopen-Artenschutzprogramme – im Saarland ausgewiesen – anbelange, man es zu tun habe. Wenn man dies in der heutigen Zeit berücksichtige, in denen jeder von Kaltluftschneisen spreche und dies auch bei dem genannten Gelände aufgeführt sei. Er gebe dem Vorredner Recht, aber gibt zu bedenken, ob man sich deshalb in den Sumpf setzen müsse. Das Büro habe Fakten aufgeführt, warum man eine solche Fläche nicht entwickeln dürfe. Deshalb werde die Grünen-Fraktion den Vorschlag ablehnen. Würde sich aber für Weiler wünschen, dass es an einem passenden Standort andere Möglichkeiten gäbe. Die Verwaltung dürfte das Bauen auf einen Sumpf nicht zulassen.

Ressortleiter Bies erwidert, das Gelände sei sehr langgezogen. Nur der vordere Teil sei als bebaubare Fläche vorgesehen. Dort bestünden die genannten Probleme nicht. Deshalb durchlaufe man auch das Verfahren. Wenn dort Bedenken gegen die Bebauung bestünden, dann würde das in dem Zusammenhang untersucht. Man habe hier eine klassische Maßnahme zur Umsetzung des 6-Säulen-Modells der Stadtteile. Man schließe innerörtliche Lücken. Durch die Länge des Grundstückes sei ein B-Plan notwendig. Man spreche von einem Außenbereich im Innenbereich.

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die Aussagen seines Vorredners. Die Baustelle sei genau im Sumpf. Studiere man die neuesten Hochwasserbereiche, so sehe man, dass die Baustelle hierin liege. Die Baustelle liege sehr schlecht, wenn der Scheibelsbach überlaufe. Zudem sei das ganze Gebiet nur Sumpfgelände. Es gebe sicher Stellen, an denen man dies besser verwirklichen könne. Dem könne man so nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Stadtrat beschlossen habe, Talauen zu entwickeln, und zwar nicht als Bauland.

Beschluss:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Neben dem Scheibelsbach“ im Stadtteil Weiler der Kreisstadt Merzig im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung werden gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	5	0

-
- 15 **Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB „Wohnquartier Stadterweg“ im Stadtteil Schwemlingen;
Einleitung des Verfahrens, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden**

2022/1542
ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnquartier Stadterweg“ im Stadtteil Schwemlingen im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen am Stauden“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung wird gebilligt und
3. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Parallel sollen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. §2 Abs. 2 BauGB zur Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

-
- 16 **Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten in der Kreisstadt Merzig**

-
- 16.1 **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Besseringen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil**

2022/1388
ungeändert beschlossen

Besseringen

Stadtratsmitglied Temmes (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt einen Satz der Deutschen Bahn, den er anregt zu streichen.

Der Vorsitzende erwidert, die Verwaltung könne keinen Satz der Deutschen Bahn streichen, der Einwand sei so auch schon in der Ausschusssitzung beantwortet worden.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) betont, die Fraktion sehe es sehr positiv, dass nun eine weitere Säule des 6-Säulen-Modells umgesetzt werde. Die innerörtlichen Flächen würden bebaut. Es würden die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Dörfer noch lebenswerter zu machen. Daher würde die CDU-Fraktion diesem und den nachfolgenden Punkten hierzu zustimmen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, wird beschlossen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Besseringen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Besseringen, wird gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan beschlossen (§ 142 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ 16.2 Ortsdurchfahrt Büdingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Büdingen

2022/1388-001
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, wird beschlossen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Büdingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Büdingen, wird gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan beschlossen (§ 142 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

**16.3 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/
Ortsdurchfahrt Merchingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil
Merchingen****2022/1388-002**
ungeändert beschlossen**Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, wird beschlossen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Merchingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merchingen, wird gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan beschlossen (§ 142 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

**16.4 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/
Ortsdurchfahrt Schwemlingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil
Schwemlingen****2022/1388-003**
ungeändert beschlossen**Beschluss:**

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, wird beschlossen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt

Schwemlingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Schwemlingen, wird gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan beschlossen (§ 142 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

16.5 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Wellingen; Ergänzungen des Ortsrates

2022/1388--002
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Anregungen des Ortsrates sind in dem der Vorlage als Anlage beigefügten Bericht und den Plänen für das Sanierungsgebiet „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ aufgenommen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Vorbereitenden Untersuchungen inkl. Rahmenplan sowie in den Bericht über die Gründe, die die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, wird beschlossen. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB werden gebilligt.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Wellingen, wird gem. beigefügtem Satzungstext einschließlich Lageplan beschlossen (§ 142 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

16.5 .1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern/ Ortsdurchfahrt Wellingen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Wellingen

2022/1388-004
ungeändert beschlossen

17 Antrag "Waldschutz", Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

2021/1197-001
abgelehnt

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt, es sei zumindest ein Ziel mit

dem Antrag erreicht worden. Es sei in allen Ortsräten über das Thema diskutiert worden, dass der Wald mehr Bedeutung habe, als nur eine Einnahmequelle zu sein. Der Leidensdruck sei anscheinend noch nicht hoch genug, wenn man sich die Wälder anschau. Es bestimmten noch immer die finanziellen Erträge die Motivation. Herr Borger informiert darüber, dass die Wälder, auch im Saarland, keine CO2-senkende Wirkung mehr hätten. Zudem hätte die Holznutzung eine Menge erreicht, die man in Deutschland noch nie zuvor gehabt habe. Das habe nicht nur mit Schadholz zu tun. Es gebe eine Endzeitstimmung auf dem Holzmarkt. Die Preise seien enorm hoch. Man habe im Ortsrat Hilbringen sehr positiv über diesen Punkt beraten. Herr Borger zitiert abschließend einen Satz aus dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts, der auch auf Merzig zutreffe: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes und nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“. In der Vorlage sei so ein wenig gesagt worden, man schau mal, was sich entwickle. Wenn man für die Schutzflächen Geld bekommen würde, würde man dies machen. Die Grünen-Fraktion sage aber klar, man müsse es jetzt machen und nicht darauf warten, bis man Geld dafür bekomme, dass man Wald schütze.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) bekräftigt, es sei wichtig, dass man für dieses Thema sensibilisiere. Die CDU-Fraktion sei für Waldschutz. Er hoffe, dass man den gleichen Tenor in naher Zukunft, wenn es um die Nutzung des Waldes gehe, beispielsweise mit Windkraftanlagen wiederhole, dass man dies an die Verantwortlichen auf Bundesebene weitergebe. 18% der städtischen Waldflächen in Merzig seien bereits außerhalb der ständigen Nutzung. Zusätzlich werde auf den anderen Flächen nur alle 5 Jahre bewirtschaftet. Trittsteinbiotope seien eine besonders wichtige Maßnahme. Man sei auch dafür, dass die Holznutzung eine wichtige Komponente sei. Man brauche auch Holz für Holzheizungen. In Merzig habe man seit Jahren mehr Holzzuwachs als Holznutzung. So habe man einen gesunden Kompromiss erzielt. Bezüglich des Scheidwaldes habe man die Ortsteile befragt, inwieweit man diesen ganz aus der Nutzung herausnehmen sollte. Das sei von den anliegenden Ortsräten komplett abgelehnt worden. Man sei für Waldschutz, trage aber diesen Antrag nicht mit.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) stellt richtig, man habe keineswegs beantragt, den gesamten Scheidwald unter Schutz zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	19	1

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, mit dem Kompromissvorschlag sei man sehr weit von der Maximalforderung abgerückt. Der erste Teil decke sich mit dem Vorschlag, den der Vorsitzende als Kompromissvorschlag der Stadt verlesen habe. Vor dem Hintergrund, dass man als größter kommunaler Waldbesitzer auch eine kommunale Verantwortung trage, dass man auch an die regionalen Handwerksbetriebe denke, habe man den Vorschlag ergänzt. Beim Verwaltungsvorschlag habe ihn etwas stutzig gemacht: Wenn man es schon immer so gemacht habe, dass man kein Holz nach Übersee verkaufe, frage er sich, warum man mehrfach Anwaltskanzleien mit einer Expertise beauftragt habe.

Der Vorsitzende erwidert, er könne dies so nicht stehen lassen, da es nicht der Wahrheit entspreche. Man sei sich im Grunde komplett einig gewesen. Man habe aber mehrfach erklärt, dass man nicht kontrollieren könne, was mit dem Holz passiere, das man hier in der Region abgebe. Es sei der Grünen-Fraktion darum gegangen zu verbieten, dass das Holz dann weiterverkauft werde. Die Verwaltung habe mehrfach betont, dass man dies nicht überprüfen könne. Daher habe man den Antrag der Fraktion, auch auf deren Wunsch hin, rechtlich prüfen lassen. Auch die Grünen-Fraktion habe dies rechtlich prüfen lassen. Daher seien diese Worte teilweise von der Fraktion gekommen. Er habe im Hauptausschuss einen Kompromissvorschlag gemacht und sei danach überrascht gewesen, dass von der Grünen-Fraktion ein neuer Kompromissvorschlag gekommen sei. Denn den ersten hätten alle akzeptiert, auch die Grünen-Fraktion. Das habe er damals explizit gefragt. In der Sache seien sich alle einig. Er werbe dafür, dass man sich hinter dem Kompromissvorschlag der Stadt versammle und ein einheitliches Bild nach außen abgebe.

Fraktionsvorsitzender Auweiler (CDU) betont, man müsse nach Recht und Gesetz handeln. Man sei sich grundsätzlich einig, was man wolle. Das Thema sei vielfältig beraten worden. Die Verwaltung habe in der letzten Sitzung einen Kompromissvorschlag vorgelegt, hinter dem alle gestanden hätten. Man werde heute den Kompromissvorschlag der Verwaltung unterstützen.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) bestätigt die Aussagen ihres Vorredners und bekräftigt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls den Kompromissvorschlag der Verwaltung unterstützen werde.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, er habe einen Kompromissvorschlag unterbreitet, da der Vorschlag der Verwaltung der Grünen-Fraktion nicht weit genug gegangen sei. Weiterhin bitte er, einen Sachverhalt richtigzustellen. Die Verwaltung habe ihm auf die Frage, wie das Holz verkauft werde, geschrieben, dass dies über den freihändigen Verkauf laufe. Daher habe man dann gesagt, es werde keine neue juristische Expertise benötigt. Es sei dann verwundert gewesen, dass die Verwaltung einen neuen juristischen Beitrag vorgelegt habe, da sich in der Sache nichts verändert habe. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Kompromissvorschlägen sei, dass man in dem Antrag der Fraktion ein starkes regionales Signal nach außen senden wolle.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, was an dem Kompromissvorschlag

der Grünen-Fraktion falsch sei.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die bisherige Arbeit der Verwaltung, dass Holz aus städtischen Wäldern ebenso wie Industrieholz, an Sägewerke und Holzverarbeitende Betriebe in der Großregion verkauft wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	1	4

18.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt" 2021/1142-003

18.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt"; hier: Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Erstellung einer rechtlichen Expertise 2021/1142-002

18.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt" 2021/1142-001

18.4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Merzig setzt Zeichen: Keine Holzexporte in die weite Welt" 2021/1142

19 Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 05.07.2022 „Hausbäume für Merzig“ 2022/1572 verwiesen

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) verweist im Fraktionsantrag auf ein Projekt in Saarlouis, das man sich als Beispiel nehmen könne. Dieses werde zu 90% gefördert.

Fraktionsvorsitzende Holzner (SPD) bestätigt, dass dies ein gutes Projekt sei, das in Saarlouis bereits in der Umsetzung sei. Hierzu bräuchte es jedoch auch Mittel, die zu beantragen seien. Daher schlage die SPD-Fraktion vor, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, um dort zu beraten, wie der Weg sein könne.

Stadtratsmitglied Weiten (Bündnis 90/Die Grünen) begründet die Motivation des Antrags nicht nur mit dem Projekt in Saarlouis, sondern mit der Initiative der 300 Bäume in Merzig. Er habe gehört, dass die Resonanz der Ortsräte hierbei nicht so hoch sei. Man habe also noch Kapazitäten aus diesem Projekt frei, die dann dieses Jahr noch zur Verfügung stehen würden. Er fragt bei Herrn Bies, ob dem so sei oder ob man die 300 Bäume noch pflanzen würde.

Der Vorsitzende erklärt, es lägen noch nicht alle Ortsratsbeschlüsse vor. Daher wisse man noch nicht, wie viele Orte mitmachten. Weshalb man auch dem Stadtrat noch keinen Überblick habe vorlegen können.

Beschluss:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der TOP in den Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Ratsmitglied Boos (CDU) war während der Abstimmung nicht im Raum.

20 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats beschließt der Stadtrat nach 3 Stunden, ob die Sitzung fortgesetzt werden soll. Der Stadtrat stimmt mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung für die Fortsetzung der Sitzung. Ratsmitglied Boos (CDU) war während der Abstimmung nicht im Raum.

Zunächst spricht der Vorsitzende seine Gratulationswünsche an die Stadtteile des Bietzerberges aus, die im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den ersten Platz belegten.

Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass sich die verwaltungsinterne AG Klimaschutz und Energieeinsparung zu ihrer ersten Sitzung getroffen habe. Zahlreiche Ideen seien zusammengelassen, man prüfe momentan deren Umsetzung. Beispielhaft führt er die Absenkung der Raumtemperatur, Einsparungen bei der Beleuchtung oder die Nutzung von PV-Anlagen an. Die Ideen werde man in den nächsten Wochen konkret

ausarbeiten und in den Gremien diskutieren.

Weiterhin geht der Vorsitzende auf die Entwicklung bei V&B Fliesen ein. Zumindest die Arbeitsplätze in der Verwaltung blieben in Merzig, die Produktion wandere jedoch ab. Wichtig sei, dass man versuche, Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Darum habe man den Wirtschaftsrat angeschrieben und damit begonnen, ortsansässige Unternehmen über freie Arbeitsplätze zu befragen.

Ratsmitglied Manfred Klein (CDU) bedankt sich im Namen des Bietzerberges für die Glückwünsche. Sieger seien jedoch die Menschen in den Orten, nicht die Ortsvorsteher. Man habe gewonnen, weil die Missstände in den drei Stadtteilen nicht besonders groß seien, weil viele Bürger Leerstände aufgekauft hätten und auf das Sanierungsgebiet warteten. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wann mit dem IDEK zu rechnen sei.

Ressortleiter Bies erläutert, man habe die Beschlussfassung des IDEK abwarten wollen, da die Voruntersuchungen des IDEK und die des Sanierungsgebietes nahezu identisch seien. So könne man Synergieeffekte abgreifen. Man werde in den nächsten Wochen Angebote von Planungsbüros anfragen. In der ersten Gremienrunde nach den Sommerferien hoffe er, in die Auftragsvergabe gehen zu können. Die Hoffnung sei, auch zeitliche Synergien zu erzielen, sodass Anfang 2023 der Beschluss des Stadtrates ergehen könne.

Fraktionsvorsitzender Borger (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, auch die Ortsräte an den Vorschlägen zum Energiesparpotential zu beteiligen, da sich die Maßnahmen wohl auch auf die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen auswirkten.

Der Vorsitzende verkündet, dies sei so geplant. Ebenso wolle man alle Hausmeister einbinden, da diese die Gegebenheiten in den Gebäuden kennen würden.

Ratsmitglied Biermann (CDU) erfragt, ob es bereits Erfahrungswerte mit der Geschwindigkeitsmessanlage in der Trierer Straße gebe.

Der Vorsitzende verneint dies und sagt zu, den Rat zu informieren, sobald diese vorlägen.

Ratsmitglied Dyck (SPD) weist auf die schweren Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Fußgängern in der Losheimer Straße hin. Es handele sich um einen Schulweg, daher beantrage er, zu prüfen, wie man Schulwege sicherer machen und im Allgemeinen verletzte Verkehrsteilnehmer besser schützen könne.

Der Vorsitzende erwidert, man habe bereits in ein paar Tagen einen Vor-Ort-Termin vereinbart und werde sich die Situation dort anschauen.